

## **Informationsblatt über die Aufnahme als außerordentliche/r Studierende/r**

Als außerordentliche/r Studierende/r kann ohne Matura das Kolleg für Sozialpädagogik besucht werden. **ES IST ABER NICHT MÖGLICH DAS KOLLEG MIT DER DIPLOMPRÜFUNG ABZUSCHLIESSEN!** Es werden **AUSSCHLIESSLICH ORDENTLICHE STUDIERENDE** zur Diplomprüfung zugelassen. Um als ordentliche/r Studierende/r aufgenommen zu werden ist entweder

- **DIE REIFEPRÜFUNG EINER HÖHEREN SCHULE ODER**
- **DIE STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG FÜR KOLLEGS FÜR SOZIALPÄDAGOGIK (Wahlfach Philosophie) ODER**
- **DIE BERUFSREIFEPRÜFUNG (ACHTUNG: Meist muss zusätzlich zur Berufsreifeprüfung auch noch eine Externistenprüfung in Biologie und Philosophie abgelegt werden.)**

**zwingend und ausnahmslos** notwendig. Für die Studienberechtigungsprüfung ist eine Zulassung zu einem Kolleg für Sozialpädagogik notwendig. Die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung kann in Wien derzeit ausschließlich über die ARGE Bildungsmanagement erfolgen. Bitte wenden Sie sich an diese. Die VHS Floridsdorf bietet in Kooperation mit der bildungsakademie eine Studienberechtigungsprüfung für Kollegs für Sozialpädagogik an.

Es müssen ausreichende Deutsch-Kenntnisse vorhanden sein. Die Beurteilung obliegt der bildungsakademie.

Zusätzlich zum Zeugnis des Kollegs für Sozialpädagogik für Berufstätige wird ein Zertifikat des Vereins die bildungsakademie nach jedem Schuljahr über die erworbenen Qualifikationen (Soziale/r AlltagsbetreuerIn, AssistentIn für Sozialpädagogik und Sozialwesen, Fachkraft für Sozialwesen) ausgestellt.

**Ich anerkenne und bestätige, den Inhalt dieses Informationsblatts gelesen und verstanden zu haben. Zusätzlich habe ich die Informationsblätter zur Studienberechtigungsprüfung und Berufsreifeprüfung erhalten und sie wurden mir erklärt.**

Wien, .....

Name in Blockbuchstaben: ..... Unterschrift: .....